

GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND UMWELT



Stand: Dezember 2024



Gutes für alle.

VORWORT

Als großer, international agierender Lebensmitteleinzelhändler, dessen Lieferketten täglich mit Millionen von Menschen in Berührung kommen, ist es unsere Verantwortung, die Menschenrechte in der gesamten Lieferkette zu achten und zu schützen. Uns ist bewusst, dass die Art und Weise, wie wir arbeiten, Waren einkaufen und welche Geschäftspartner:innen wir wählen, Auswirkungen auf Menschen und Umwelt hat. Deshalb verstehen wir den Schutz und die Förderung von Menschenrechten und Umwelt als Kernelement unseres unternehmerischen Handelns. Unser Selbstverständnis „Gutes für alle“ wird auch von der Überzeugung getragen, dass ein langfristiger Geschäftserfolg nur gewährleistet werden kann, wenn wir und unsere Geschäftspartner:innen unsere Verantwortung gegenüber Menschen und Umwelt anerkennen und entsprechend handeln.

Die Unternehmensführung von ALDI SÜD bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung umweltbezogener Pflichten im Rahmen ihrer internationalen Menschenrechtsstrategie.

Die Grundsatzerklärung gilt für die folgenden deutschen Gesellschaften der Unternehmensgruppe ALDI SÜD: Die ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG, die ALDI International Services SE & Co. oHG sowie die 24 Regionalgesellschaften (ALDI SE & Co. KG)¹. Die Grundsatzerklärung umfasst die wesentlichen Sorgfaltspflichten der vorgenannten Gesellschaften, wodurch sichergestellt werden kann, dass die Verpflichtungen gegenüber Menschen und Umwelt eingehalten werden.

¹ Adelsdorf, Aichtal, Bingen, Bous, Butzbach, Donaueschingen, Dormagen, Ebersberg, Eschweiler, Geisenfeld, Helmstadt, Kerpen, Kirchheim, Kleinaitingen, Langenfeld, Langenselbold, Mahlberg, Mönchengladbach, Mörfelden, Murr, Rastatt, Regenstauf, Rheinberg, Sankt Augustin



Für die ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG

Stefan Book
Simon Gelzer
René Karczewski
Alexander Markov
Kai Schmidhuber

Für die ALDI International Services SE & Co. oHG

Daniel Koch
Reiner Mischke
Inka Rückle
Stefan Walli
Markus Balter
Andreas Rohlfing

Für die Regionalgesellschaften

Markus Steinbrenner, ALDI Adelsdorf
Matthias Brinkmeier, Sabine Karls, ALDI Aichtal
Martin David, ALDI Bingen
Karin Robinson, ALDI Bous
Tobias Ruhland, ALDI Butzbach
Alexander Hengst, ALDI Donaueschingen
Katrín Fahrenbrück, ALDI Dormagen
Lars Linscheid, ALDI Ebersberg
Uwe Seiler, ALDI Eschweiler
Marcus Fricke, ALDI Geisenfeld
Christian Conrad, ALDI Helmstadt
Hennig Hutmacher, ALDI Kerpen
Martin Brüggemeyer, ALDI Kirchheim
Tanja Schwendtner, ALDI Kleinaitingen
Thomas Koch, ALDI Langenfeld
Andreas Grolik, ALDI Langenselbold
Maik Baumgardt, ALDI Mahlberg
Thorsten Paffen, ALDI Mönchengladbach
Andrea Haller, ALDI Mörfelden
Lars Hetzel, ALDI Murr
Jens Daniel, ALDI Rastatt
Ralf Buchczyk, ALDI Regensburg
Jens Hahn, ALDI Rheinberg
Henning Hutmacher, ALDI Sankt Augustin

INHALTSVERZEICHNIS

1	ZUSTÄNDIGKEIT UND GOVERNANCE	5
2	MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE, WERTEBEKENNTNIS	6
3	RISIKOANALYSE	8
4	PRÄVENTIONSMASSNAHMEN	11
5	ABHILFEMASSNAHMEN	13
6	BESCHWERDEVERFAHREN	14
7	WIRKSAMKEITSKONTROLLE	15
8	DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT . . .	15

1 ZUSTÄNDIGKEIT UND GOVERNANCE

Um unserem Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten gerecht zu werden, haben wir die diesbezügliche nationale Verantwortung in die Hände unserer deutschen Geschäftsführung der o. g. Gesellschaften gelegt. Dieses Verantwortungsbekenntnis unserer Geschäftsführung und das gleichlautende freiwillige Verantwortungsbekenntnis unserer internationalen Geschäftsführung prägt rahmengebend sowohl unsere deutsche als auch internationale Unternehmenskultur. Wir sind bei ALDI SÜD bestrebt, eine Kultur eines universellen Verständnisses für Menschenrechte und Umweltbelange zu etablieren und danach stets sowohl national als auch international zu handeln. Davon zeugt unsere globale Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Sorgfaltspflichtenprozesse, die wir im Rahmen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) eingeführt haben, erweitern unser bereits vorhandenes System für die Achtung von Menschenrechten und Umweltschutz.

Um unser Ziel zu erreichen, unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit der Achtung von Menschenrechten und der Umwelt auszugestalten, haben wir festgelegte Prozesse in unserem Risikomanagementsystem implementiert, die in allen Geschäftsbereichen beachtet werden müssen.

Die verantwortlichen Gesellschaften haben einen Menschenrechtsbeauftragten als Kontroll- und Gestaltungsorgan ernannt. Dem Menschenrechtsbeauftragten wurden zu diesem Zweck hinreichend Mittel und personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt. Der Menschenrechtsbeauftragte

berichtet in seiner Funktion an die Geschäftsführung und -leitung der deutschen Gesellschaften.

Die Verantwortung und Zuständigkeit für die Beachtung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird gesamtunternehmerisch, sowohl national als auch international, durch jede einzelne handelnde Person im Rahmen unserer verbindlichen Prozessabläufe wahrgenommen.

Nähere Informationen zur Menschenrechts- und Umweltstrategie sind in der [Richtlinie zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht](#) zu finden.

2 MENSCHENRECHTS- UND UMWELTSTRATEGIE, WERTEBEKENNTNIS

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben wir unsere Anstrengungen im Nachhaltigkeitsbereich stetig gesteigert.

Bereits seit 2016 setzen wir die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung um. Als erster Lebensmitteleinzelhändler in Deutschland haben wir schon im Jahr 2018 eine „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ veröffentlicht, die bereits zu diesem Zeitpunkt unser Bekenntnis zu Menschenrechten wiedergegeben und unseren Wertekanon definiert hat.

Auch für das Jahr 2025 halten wir an unserem erklärten strategischen Ziel, der vollumfänglichen und bestmöglichen Umsetzung der Pflichten des LkSG oder vergleichbarer europäischer und internationaler Regulatorik, fest. Wir können uns zu diesem strategischen Ziel verpflichten, weil wir die Sorgfaltspflichten des LkSG früh in unsere internationale Menschenrechtsstrategie eingebettet haben. Diese Strategie legt den Fokus auf die Betroffenen, um die Situation vor Ort zu verbessern.

Daher wurden die nationalen Anforderungen des Gesetzes mit dem internationalen Due-Diligence-Ansatz der Gruppe verzahnt. Mit der Umsetzung dieses Ansatzes stellen wir sicher, unseren Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz nachzukommen. Wir verlangen von unseren Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen entlang der Lieferketten, Menschenrechte und Umweltstandards im Einklang mit der [Richtlinie zur menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten](#) sowie den geltenden Gesetzen zu achten und sicherzustellen, dass jegliche Geschäftstätigkeit mit unseren Anforderungen vereinbar ist. Diese

Anforderungen müssen von allen direkten und indirekten Geschäftspartner:innen in der gesamten Lieferkette im Rahmen unserer [Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen](#) beachtet werden.

Wir wollen aktiv hinschauen, Risiken identifizieren, Abhilfe schaffen, Risiken vermeiden und diesen entgegenwirken. Daher haben wir uns verpflichtet, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, wenn unser Handeln negative Auswirkungen auf die Menschenrechte oder die Umwelt hat. Hinsichtlich unserer Geschäftspartner:innen stellen wir sicher, dass diese geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen, sofern sie Rechtsverletzungen verursacht oder mitverursacht haben.

Bei unseren Anstrengungen orientieren wir uns insbesondere an folgenden internationalen Menschenrechts- und Umweltstandards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen
- Pariser Klimaabkommen der Vereinten Nationen
- Minamata-Übereinkommen über Quecksilber
- Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung
- Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe

Für die Realisierung unserer Bestrebungen zu Menschenrechten und im Umweltschutz sind wir auf die Mithilfe und das Verantwortungsbewusstsein unserer Mitarbeiter:innen angewiesen.

Im letzten Jahr haben wir unsere Mitarbeiter:innen über die wichtigen Menschenrechts- und Umweltthemen, die für ihren jeweiligen Arbeitsbereich relevant sind, informiert und geschult. Unser Informations- und Schulungskonzept werden wir auch im Jahr 2025 fortsetzen und durch spezifische Schulungen ausbauen.

Mehr zu den Anstrengungen von ALDI SÜD für Menschen und Umwelt finden Sie auf der [Internetseite zu unseren Nachhaltigkeitsthemen](#).

ERWARTUNGEN AN GESCHÄFTSPARTNER:INNEN

Wir verpflichten uns, alle geltenden Gesetze in den Ländern und Regionen, in denen ALDI SÜD tätig ist, einzuhalten. Dies erwarten wir auch von unseren Geschäftspartner:innen. Im Rahmen unserer Bestrebungen zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt haben wir ein Due-Diligence-Managementsystem entwickelt und implementiert. Den Aufbau einer wirksamen Governancestruktur und ein entsprechendes Managementsystem fordern wir auch von unseren Geschäftspartner:innen ein.

Neben unseren [Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen](#) stellen wir an unsere Vertragspartner:innen wertschöpfungskettenspezifische Nachhaltigkeitsanforderungen und entsprechende Verpflichtungen. Eines

unserer Kernelemente ist der Aufbau von verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken in unseren Einkaufsabteilungen.

Wir bei ALDI SÜD setzen uns dafür ein, dass wir und unsere Geschäftspartner:innen die rechtlichen Standards einhalten, die den größtmöglichen Schutz für Menschen und Umwelt gewährleisten. Dies gilt, soweit dies nach dem jeweils geltenden Recht zulässig ist.

Wir glauben fest an die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartner:innen als Schlüssel zum Erfolg. Daher sind wir bestrebt, langfristige Geschäftsbeziehungen aufzubauen und zu erhalten, um gemeinsam Verbesserungen in der Lieferkette zu erreichen. Über die gesetzlichen Pflichten hinaus leisten wir als ALDI SÜD bereits seit vielen Jahren unseren eigenen Beitrag zur Entwicklung in den Ursprungsländern.

Wo immer möglich, versuchen wir durch Brancheninitiativen gemeinsamen Einfluss zu nutzen, um den Schutz von Menschen und Umwelt voranzutreiben. Um gezielt für die Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsanforderungen vor Ort aktiv werden zu können, betreiben wir in Hongkong SAR (Special Administrative Region), China und in Bangladesch eigene Büros, um beispielsweise Vor-Ort-Besuche in den Produktionsstätten und Auditierungen vornehmen zu können. Von unseren Geschäftspartner:innen erwarten wir zu jeder Zeit vollumfängliche Transparenz und eine kooperative Zusammenarbeit, da wir der Überzeugung sind, dass die Sichtbarkeit von Risiken und Verletzungen für Menschenrechte und Umwelt der Grundstein für eine Verbesserung der Situation der Betroffenen ist.

ERWARTUNGEN AN MITARBEITER:INNEN

Wir bei ALDI SÜD arbeiten seit jeher nach Grundsätzen, die von gegenseitigem Respekt und Verantwortung geprägt sind. Als Unternehmen haben wir seit vielen Jahren konkrete Werte und Regeln für ein faires und respektvolles Miteinander im Rahmen einer übergeordneten ALDI SÜD Management Strategie festgelegt. Wir sind davon überzeugt, dass ein dauerhafter unternehmerischer Erfolg nur durch einen wertschätzenden Umgang mit unseren Mitarbeiter:innen entstehen kann. Wir erwarten von unseren Mitarbeiter:innen, dass sie ihre jeweilige Handlungsverantwortung unter Achtung von Menschenrechten und Umwelt wahrnehmen. Daher ist es uns ein besonderes Anliegen, unsere Mitarbeiter:innen diesbezüglich hinreichend zu sensibilisieren und sie in die Lage zu versetzen, verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen.

3 RISIKOANALYSE

Zur Identifizierung der Risiken in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten analysieren wir regelmäßig (mindestens einmal jährlich) sowie anlassbezogen die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen unseres Handelns im Hinblick auf Menschenrechte und Umwelt.

Über die gesetzlich geforderte Risikoanalyse der direkten Geschäftspartner:innen hinaus führen wir zusätzlich ursprungsbezogene Lieferkettenrisikoanalysen in den tiefen Lieferketten durch.

Anlassbezogene Risikoanalysen führen wir bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage und bei substantiierter Kenntnis durch. Für den bestmöglichen Schutz von Menschen und Umwelt in den Lieferketten reagieren wir nicht nur auf Hinweise von außen, sondern führen proaktiv Assessments in unseren Hochrisikowarengruppen durch.

RISIKOANALYSE IN DER LIEFERKETTE

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse unserer Geschäftspartner:innen analysieren wir jährlich rund 16.000 Geschäftspartner:innen anhand der beiden Faktoren Land und Branche. Die länder- und branchenspezifischen Risikobewertungen für Menschenrechts- und Umweltrisiken basieren auf öffentlich zugänglichen Indizes. Zudem werden die über interne und externe Beschwerdekanaäle eingegangenen Beschwerden, externe Medienberichte und unsere Hochrisikowarengruppen berücksichtigt. Auf Grundlage dieser umfassenden Faktoren haben wir ergebnisbasierte Fragebögen an unsere priorisierten Geschäftspartner:innen versendet und deren Rückmeldung

anschließend ausgewertet. Die Ergebnisse haben wir anhand bestimmter Angemessenheitskriterien gewichtet und priorisiert – wie der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Schwere der Verletzung, nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, dem Verursachungsbeitrag sowie unserem Einflussvermögen auf unsere Geschäftspartner:innen. Im Rahmen der Gewichtung und Priorisierung haben wir eine eigene Risikobewertungsmethodik entwickelt, um nachvollziehen zu können, welche konkreten Maßnahmen unsere Geschäftspartner:innen ergreifen, um Risiken zu verringern, die wir durch unsere Risikoanalyse identifiziert haben.

Als Ergebnis unserer Risikoanalysen haben wir die folgenden Menschenrechts- und Umweltrisiken als besonders relevant für unsere direkten Geschäftspartner:innen identifiziert:

- Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung
- Vorenthalten von angemessenen Löhnen
- Zwangsarbeit und Sklaverei
- Missachtung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Umweltverschmutzung, Lärmemissionen, übermäßiger Wasserverbrauch
- Kinderarbeit
- Entwaldung und Verletzung der Landrechte
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Einsatz privater/öffentlicher Sicherheitskräfte unter Verletzungen von Menschenrechten

Für die anschließende Festlegung der Präventions- und Abhilfemaßnahmen haben wir einen Katalog von Maßnahmen nach einer Risikomatrix entwickelt, um fundierte Entscheidungen gegenüber unseren Geschäftspartner:innen treffen zu können.

Darüber hinaus führen wir Risikoanalysen in den Lieferketten mit dem Fokus auf Produktion und Landwirtschaft durch, um u. a. die Risiken der von uns verwendeten Rohstoffe identifizieren zu können.

In der tiefen Lieferkette wurden zusätzlich zu den oben genannten Rechtspositionen folgende Risiken als besonders relevant identifiziert:

- Verfügbarkeit und Verschmutzung von Wasser
- Verlust der Biodiversität und Bodenverarmung

Zusätzlich zu den allgemeinen Risikoanalysen liefern internationale **Human Rights Impact Assessments (HRIAs)** ein umfassenderes Verständnis der spezifischen Auswirkungen und Risiken in Bezug auf verschiedene Produktionsstufen in den einzelnen Wertschöpfungsketten. Bis Ende 2025 haben wir uns verpflichtet, insgesamt zwölf HRIAs durchzuführen.

Als Ausgangspunkt für die HRIAs steht die Anerkennung, dass bestimmte Gruppen wie Minderheiten, Kinder und Jugendliche, Frauen, Migrant:innen sowie indigene Bevölkerungsgruppen einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind, dass ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt werden und sie unter den negativen Folgen von Umweltauswirkungen leiden.

Sie helfen uns, die potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf Arbeitnehmer:innen und andere Betroffene wie Gemeinschaften, Kleinbäuer:innen und Frauen zu ermitteln, zu verstehen und zu bewerten.

Als weiteren wichtigen Schritt wollen wir die Transparenz unserer Hochrisikolieferketten erhöhen, was konkret bedeutet, dass wir alle Hauptproduktionsstätten für Textilien und Schuhe und unsere Hauptlieferant:innen

von Bananen, Ananas, Kaffee, Kakao, Nüssen sowie Fisch und Meeresfrüchten veröffentlichen.

Die Hauptproduktionsstätten für sämtliche Non-Food- und ausgewählte Food-Warengruppen in Hochrisikogebieten sind bereits heute nach einem unabhängigen Sozialstandard auditiert.

Wir verstehen die Etablierung von verantwortungsvollen Einkaufspraktiken als einen kontinuierlichen Prozess, bei dem wir uns zunehmend verbessern wollen. Zur Evaluierung von Geschäftspartner:innen haben wir ein eigenes Bewertungssystem geschaffen. Wir haben uns bis 2030 verpflichtet, 80 Prozent unseres Einkaufsvolumens von Lieferant:innen aus ausgewählten prioritären Warengruppen zu beschaffen, die gemäß unserer Corporate Responsibility Supplier Evaluation (CRSE) mindestens eine „B“-Bewertung erhalten haben.

RISIKOANALYSE IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Wir führen mit Blick auf den eigenen Geschäftsbereich eine regelmäßige, jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalyse im Einklang mit dem LkSG durch.

Im Rahmen der regelmäßigen Risikoanalyse wurden zunächst abstrakte Risiken identifiziert, bewertet, gewichtet, priorisiert und in eine Risikomatrix überführt. Auf Grundlage dieser abstrakten Risiken, die jährlich aktualisiert werden, finden Workshops mit internen Fachexpert:innen zu den jeweiligen Risikopositionen statt. Die Ergebnisse werden anschließend konsolidiert und

systematisch nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzungen gewichtet und priorisiert. Zudem werden die Ergebnisse in Ergebnisprotokollen je Workshop festgehalten.

Durch die Einbeziehung der einzelnen Fachbereiche können die Erfahrungen von Betroffenen in die Analyse integriert werden. So können wir innerhalb der Risikoanalyse auch auf die unterschiedlichen Risikoprofile unserer Arbeitsbereiche eingehen.

Im Ergebnis wurden im eigenen Geschäftsbereich die folgenden Rechtspositionen priorisiert:

- Missachtung der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Missachtung der Koalitionsfreiheit
- Ungleiche Behandlung bei der Beschäftigung

Als Ergebnis der Risikoanalyse des eigenen Geschäftsbereiches werden die bereits diesbezüglich bestehenden Präventions- und Abhilfemaßnahmen kontinuierlich angepasst und bei Bedarf erweitert.

4 PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

Zur Prävention der in der regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalyse identifizierten Risiken implementieren wir risikoergebnisbasierte Maßnahmen. Diese risikovorbeugenden Maßnahmen werden jährlich und bei Bedarf im Rahmen unserer Wirksamkeitskontrolle überprüft und entsprechend angepasst.

Sofern in unserem eigenen Geschäftsbereich und in unseren Lieferketten in Bezug auf Menschenrechte oder Umwelt Risiken festgestellt werden, implementieren wir risikoangemessene und risikowirksame Präventionsmaßnahmen. Die Maßnahmen werden von uns so gestaltet, dass sie das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und umweltbezogenen Verstößen vorbeugen oder minimieren.

Bei festgestellten Risiken im Hinblick auf unmittelbare und mittelbare Geschäftspartner:innen nutzen wir ein breites Spektrum an präventiven Maßnahmen. Zu den Maßnahmen gehören unter anderem:

Vertragliche Präventionsmaßnahmen:

- Vertragliche Implementierung unserer Nachhaltigkeitsstandards für Geschäftspartner:innen, die unsere Mindesterwartungen hinsichtlich Menschenrechten und Umwelt an unsere Geschäftspartner:innen festlegen
- Implementierung allgemeiner und bereichsspezifischer vertraglicher Anforderungen an unsere Geschäftspartner:innen, um die Beachtung unserer Anforderungen rechtsfolgenreich einfordern zu können (z. B. haben wir für unsere Geschäftspartner:innen aus dem Bereich Logistik eine

Klausel entwickelt und eingeführt, um die Ziele unseres Präventions- und Abhilfemaßnahmenplans durch vertragliche Verpflichtungen umzusetzen)

Verantwortungsvolle Einkaufspraktiken:

- Kontinuierliche Verbesserung der Einkaufspraktiken, um negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt bereits während des Ausschreibungsprozesses zu berücksichtigen
- Sensibilisierung und Befähigung des Einkaufs hinsichtlich der Frage, ob der/die jeweilige Lieferant:in in der Lage ist, Menschenrechts- und Umweltrisiken durch sein/ihr Managementsystem wirksam zu begegnen
- Fokusbasierte Betroffenheitsanalyse von spezifischen Hochrisikoproduktions- und Lieferketten im Rahmen der Durchführung von **Human Rights Impact Assessments** (HRIAs) um zu verstehen, wo und wie wir als ALDI SÜD für die betroffenen Rechteinhaber:innen eine positive Veränderung herbeiführen können
- Umfangreiche Audit- und Zertifizierungsanforderungen für risikobehaftete Lieferketten, die bereits im Ausschreibungsprozess berücksichtigt werden
- Hinterfragen bestehender Einkaufspraktiken und Erproben neuartiger Einkaufspraktiken (z. B. Open-Cost-Modelle)
- Schaffung von Transparenz hinsichtlich unserer Hochrisikolieferketten durch Veröffentlichung unserer Hauptlieferant:innen für Bananen, Ananas, Kaffee, Kakao, Nüsse, Fisch und Meeresfrüchte sowie Veröffentlichung unserer Produktionsstätten für Textilien und Schuhe

Capacity-Building-Maßnahmen:

- Durchführung von risikoergebnisbasierten Schulungen und E-Learnings bei Geschäftspartner:innen

- Durchführung von Brancheninterviews für ein tiefergehendes Verständnis von Branchen und Lieferketten, um branchensystemischen Risiken angemessen und wirksam begegnen zu können
- Sensibilisierung und Ermutigung unserer Geschäftspartner:innen, bewusst Risiken zu identifizieren und uns gegenüber zu adressieren, um kooperative Lösungsansätze zu entwickeln

Lieferant:innenmanagementmaßnahmen:

- Bewertung der Einhaltung sozialer und ökologischer Standards bei Geschäftspartner:innen für Produkte aus Lieferketten mit hoher Priorität durch die Corporate Responsibility Supplier Evaluation (CRSE), die über eine reine Auditierung hinausgeht (Bewertung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Managementsysteme unserer Lieferant:innen)
- Durchführung eigener Vor-Ort-Audits für bestimmte risikobehaftete Warengruppen mithilfe unserer ALDI Sustainability Assessments (ASAs)

Stakeholder- und Betroffenenmaßnahmen:

- Teilnahme an Branchen- und Multi-Stakeholder-Initiativen zur gemeinsamen Erarbeitung von Risikostrategien in Konstellationen, in denen unser potenzieller Einfluss auf die Vermeidung und Minderung von Risiken gering ist
- Durchführung von Stakeholderdialogen (Geschäftspartner:innen, Produzent:innen, Branchenverbänden, zivile Organisationen, NGOs), um die Betroffenenperspektive zu verstehen und angemessen berücksichtigen zu können
- Durchführung von Projekten in den Herkunftsländern
- Einen detaillierten Überblick über unsere Aktivitäten zur Vermeidung und Verminderung von Nachhaltigkeitsrisiken finden Sie auf der [Internetseite von ALDI SÜD](#)

PRÄVENTIONSMASSNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Für uns ist der Schutz vor den Auswirkungen der Risiken unseres eigenen Geschäftsbereichs eine der wichtigsten Aufgaben unserer Unternehmensgruppe. Wir verpflichten uns als Unternehmen und Arbeitgeber, wirksame Präventionsmaßnahmen zu ergreifen, um die in unserem eigenen Geschäftsbereich identifizierten Risiken möglichst weitgehend zu minimieren. Diese zielen u. a. darauf ab, die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

In Zusammenarbeit mit den Risikoexpert:innen der jeweiligen Fachbereiche werden risikoergebnisbasierte Maßnahmen zur Risikobewältigung und -reduzierung in Form von Trainings und Schulungen, Workshops, Kontrollen und verschriftlichten Regelwerken (Policies, Betriebsanweisungen, Sicherheitsrundschriften, Intranet-Beiträgen, Einarbeitungsplänen) konzipiert und umgesetzt.

Darüber hinaus führen wir jährlich risikoergebnisbasierte Einzelmaßnahmen ein. Dazu zählen beispielsweise Gefährdungsbeurteilungen, die Einführung von Sicherheitseinzelmaßnahmen und unsere digitale Gesundheitsplattform.

Unser verpflichtender Handlungsrahmen stellt unser ALDI Management System dar, das durch unseren [ALDI SÜD Code of Conduct](#) und unsere ALDI SÜD Diversity Policy ergänzt wird.

Auf diese internen Regelwerke wird bereits im Bewerbungs- sowie Einstellungsprozess zurückgegriffen, und sie werden im täglichen Handeln und in der Zusammenarbeit gelebt. Mitarbeiter:innen erhalten regelmäßige

(Pflicht-)Schulungen in Form von Präsenzs Schulungen, Webseminaren sowie E-Learnings, um eine kontinuierliche Sensibilisierung und Vermittlung von Grundwerten sowie fachlich relevanten Inhalten zur Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit zu gewährleisten. Zudem bilden die angebotenen Schulungen zu Menschenrechten und umweltbezogenen Aspekten einen wachsenden Bestandteil der Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbelangen. Für einen wesentlichen Teil unserer Mitarbeiter:innen sind solche Schulungen verpflichtend. Die Teilnahme daran wird von uns nachgehalten.

Alle drei Jahre findet in Ergänzung eine Mitarbeiter:innenbefragung statt, bei der jede:r Einzelne die Möglichkeit hat, in geschlossenen und offenen Fragen anonym Feedback zur Arbeitssituation zu geben. Diese Analysen werden von einer festgeschriebenen Feedbackkultur begleitet. Um Missstände frühzeitig erkennen zu können, führen alle Mitarbeiter:innen neben den obligatorischen Feedbackgesprächen mit ihren direkten Führungskräften auch regelmäßige Selbstinformationsgespräche mit den Personalvorgesetzten, um in einem geschützten Rahmen u. a. über Fragen in Bezug auf Arbeit, Arbeitskultur, Führungsthemen oder Teamkonstellationen zu sprechen.

5 ABHILFEMASSNAHMEN

ABHILFEMASSNAHMEN IN DER LIEFERKETTE

Wir nehmen alle Fälle und Vorwürfe von tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen in Bezug auf Menschenrechte und Umweltaspekte ernst, unabhängig davon, ob sie von Mitarbeiter:innen, Arbeitnehmer:innen an den Produktionsstandorten, Auditpartner:innen, externen Prüfer:innen, Geschäftspartner:innen, der Zivilgesellschaft, den Medien oder anderen Interessengruppen vorgetragen werden. Wenn wir feststellen, dass unsere Geschäftstätigkeiten ein Risiko für Menschenrechte und Umwelt verursachen oder dazu beitragen, ergreifen wir angemessene Abhilfemaßnahmen. Sollte unser Unternehmen indirekt mit solchen Risiken oder nachteiligen Auswirkungen in Zusammenhang stehen, adressieren wir dies zunächst bei unseren Geschäftspartner:innen und arbeiten eng mit diesen zusammen, um den Betroffenen angemessene Abhilfemaßnahmen zukommen zu lassen.

Für solche Fälle haben wir je nach Schwere des Risikos eine Reihe von Maßnahmen festgelegt, darunter die folgenden:

- Konzepterstellung und Umsetzung von Abhilfemaßnahmen zur Behebung von Missständen (Corrective Action Plans, CAP) mit einem konkreten Zeitrahmen, um Ergebnisse anzusprechen und Verstöße zu beheben
- Anpassung interner Prozesse, wie z. B. der Einkaufspraktiken, zusätzliche Schulungen, Audits und weitere Maßnahmen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den identifizierten Risiken oder Auswirkungen stehen
- Ein Schnellreaktionssystem in Zusammenarbeit mit „The Centre for Child Rights and Business“, um sofort und angemessen reagieren zu können, sollten wir beispielsweise einen Fall von Kinderarbeit entlang der Lieferketten identifizieren

- Vorübergehende Sperrung direkter und indirekter Geschäftspartner:innen von ALDI SÜD
- Als letzter Ausweg: Ausschluss der direkten und indirekten Geschäftspartner:innen im Rahmen eines „Responsible Exits“

Bevor wir eine Geschäftsbeziehung beenden, setzen wir uns mit dem Konzept der „Responsible Exits“ im Einklang mit den UN-Leitprinzipien und den OECD-Sektorhandreichungen auseinander. Unser Fokus liegt darauf, unseren Geschäftspartner:innen die Gelegenheit zu geben, proaktiv auf Herausforderungen zu reagieren und positive Veränderungen für ihre Mitarbeiter:innen zu erzielen. Wir handeln verantwortungsbewusst und ergreifen frühzeitig Maßnahmen, um gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung erfolgt nur in klar definierten Fällen, die durch ein transparentes Eskalationsverfahren unterstützt werden. Dabei informieren wir unsere Geschäftspartner:innen über notwendige Schritte und geben ihnen die Möglichkeit, innerhalb eines bestimmten Zeitraums Verbesserungen umzusetzen. Sollte es dennoch notwendig sein, die Geschäftsbeziehung zu beenden, betrachten wir dies als letzten Ausweg.

ABHILFEMAßNAHMEN IM EIGENEN GESCHÄFTSBEREICH

Hinweisen auf Verletzungen der Rechtspositionen aus dem LkSG wird auch im eigenen Geschäftsbereich mit Abhilfemaßnahmen begegnet. Unverzüglich nach Kenntnisaufnahme einer Beschwerde wird der Vorfall untersucht und bestehende Verletzungen werden beendet.

6 BESCHWERDEVERFAHREN

Beschwerdemechanismen sind ein geeignetes Mittel, um Verstöße und Risiken zu identifizieren und sicherzustellen, dass betroffene Menschen, Gruppen und Interessenvertreter:innen ihre Anliegen adressieren können und Zugang zu Abhilfe haben. Wir erkennen daher an, dass es wichtig ist, Beschwerdekanaäle einzurichten, die im Einklang mit den UN-Leitprinzipien stehen und allen Personen zur Verfügung stehen, die möglicherweise von den Tätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich oder entlang der Lieferketten von ALDI SÜD negativ betroffen sind.

Wir bieten allen Mitarbeiter:innen und allen externen Dritten [geschützte Meldewege](#), um Verstöße gegen externe und interne Regeln zu melden, einschließlich menschenrechtlicher oder umweltbezogener Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tätigkeit von ALDI SÜD entstanden sind.

Als externe Hinweisgeberstelle steht der Vertrauensanwalt der Unternehmensgruppe ALDI SÜD Deutschland zur Verfügung. Darüber hinaus können sich Hinweisgeber:innen bei (potenziellen) Verstößen oder Verletzungen auch direkt an unsere interne Compliance-Abteilung wenden.

Die Verfahrensordnung, die den genauen Prozess des Beschwerdeverfahrens beschreibt, ist auf der [Internetseite](#) von ALDI SÜD in verschiedenen Sprachen ([Deutsch](#), [Englisch](#), [Spanisch](#) und [Chinesisch](#)) veröffentlicht. Außerdem befinden sich dort die Kontaktdaten der bestehenden Hinweisgeber:innenkanäle.

ZUSÄTZLICHE BESCHWERDEVERFAHREN IN DER LIEFERKETTE

Zusätzlich kooperieren wir mit der Zivilgesellschaft und Stakeholdern der Branche, um die Schaffung und Implementierung von Multi-Stakeholder-Beschwerdemechanismen in den Produktionsländern zu unterstützen. Daher beteiligen wir uns an Projekten wie [amfori SPEAK FOR CHANGE](#), dem [Impartial Worker Occupational Safety and Health Complaints Mechanism des RMG Sustainability Council \(RSC\)](#), dem [Roundtable on Sustainable Palm Oil](#) und dem [Issara Worker Voice Programme](#).

Über diese Kanäle können betroffene Rechteinhaber:innen Beschwerde einreichen, die durch unser Handeln oder unsere direkten oder indirekten Geschäftspartner:innen verursacht oder mitverursacht wurden bzw. in direktem Zusammenhang damit stehen.

Wir unterstützen und kümmern uns aktiv um die Beseitigung bekannter Missstände in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstößen. Außerdem werden bekannte Missstände im Zusammenhang mit Menschenrechten und Umweltauswirkungen nicht nur durch entsprechende Abhilfemaßnahmen behoben, sondern auch in unserer Risikoanalyse und bei der Entwicklung von Maßnahmen, Schulungen und Geschäftsprozessen berücksichtigt.

7 WIRKSAMKEITSKONTROLLE

Wir führen jährliche, umfassende Bewertungen durch, um die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen systematisch zu analysieren. Dabei konzentrieren wir uns darauf, potenzielle Risiken zu minimieren sowie bestehende Schäden zu beseitigen oder zu verringern. Zudem überprüfen wir die Wirksamkeit unseres Beschwerdemechanismus, indem wir die Effektivitätskriterien der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen heranziehen, um sicherzustellen, dass wir den Bedürfnissen der Betroffenen angemessen gerecht werden und unsere Maßnahmen kontinuierlich optimiert werden.

8 DOKUMENTATIONS- UND BERICHTSPFLICHT

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend intern dokumentiert und diese Dokumentationen mindestens sieben Jahre aufbewahrt.

Die jährliche Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Die Berichte werden anschließend auf unserer Internetseite der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

HERAUSGEBER

ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI SÜD
Burgstraße 37, 45476 Mülheim an der Ruhr



Gutes für alle.